

3347/J XXI.GP

Eingelangt am: 31.01.2002

A N F R A G E

der Abgeordneten Helmut Dietachmayr, Doris Bures
und GenossInnen
an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit
betreffend *fehlgeschlagene Privatisierung der ÖDOBAG*

Die Österreichische DONAU-Betriebs AG (ÖDOBAG) wurde mit Bundesgesetzblatt Nr. 11 v. 10. Jänner 1992 gegründet und ist zu einem Musterfall einer fehlgeschlagenen Ausgliederung geworden.

Ein Unternehmen, welches ausschließlich damit betraut ist, die Donau schiffbar zu halten und die Uferlandschaft zu betreuen - somit über ein extrem eingeschränktes Geschäftsfeld verfügt - und diesen begrenzten Aufgabenbereich auch noch mit privaten Unternehmen teilen muss, hat in der jetzigen Form nach Ansicht der Belegschaft keine Zukunft.

Die Kapitalausstattung (Barschaft, Liegenschaften, Geräte, etc.), Leistungsverträge und Kiesgewinnungsverträge schienen anfangs ausreichend, um die ursprünglich 361 Mitarbeiter (229 Beamte und 132 VB) mit den operativen Arbeiten zu beschäftigen. Inzwischen zeigt sich, dass das Unternehmen aufgrund des Wettbewerbes auf dem extrem begrenzten Gebiet der Betreuung der Donau, nicht mithalten kann, obwohl sich inzwischen der Personalstand auf 138 Mitarbeiter reduziert (davon ca. 78 Beamte) hat.
Auch die Aufnahme von Managern zur Organisationsmängelbereinigung brachte nicht den erhofften Erfolg.

Infolge der laufenden Verschlechterung der Ertragslage wurde eine Beratungsfirma beauftragt, ein Unternehmenskonzept zu erstellen.
Offensichtlich auf Grund der Erkenntnisse der Beratungsfirma, wurde die Donau-Technik-GesmbH zur gewinnorientierten Übernahme der operativen Tätigkeit gegründet.

Im Bereich der Donau-Betriebs-AG, welche nun die administrativen Tätigkeiten durchzuführen hat, wurde der Bereich "Arbeitsservice" eingerichtet. In diesen Bereich werden alle Bediensteten eingegliedert (derzeit ca. 59 Mitarbeiter), welche in der Technik-GesmbH nicht mehr beschäftigt werden können. Für diese Abteilung "Arbeitsservice" wird seit diesem Zeitpunkt seitens des Bundes eine Strukturabgeltung von jährlich ca. 20 Mio Schilling gewährt.

Es ist bekannt, dass die privaten Anbieter keiner so strengen Leistungsüberprüfung unterzogen werden, wie die ÖDOBAG, was die Wettbewerbssituation verzerrt. So werden

von Privatunternehmen oft zu tiefe Baggerungen in der Donau vorgenommen - mit dem Ziel einer finanziell nicht uninteressanten Schottergewinnung - ohne dass dies kontrolliert wird oder ernste Konsequenzen hätte.

Die Mäharbeiten entlang dem Donaudamm werden immer öfter von Landwirten über den Maschinenring abgewickelt, welche alle pauschaliert und somit billiger arbeiten. Die Mitarbeiter der ÖDOBAG werden nur dann geholt, wenn die Arbeit der Konkurrenz zu schwierig und zu unbequem wird (z.B.: bei besonders steilen und schwer zugänglichen Gelände) oder durch die Konkurrenz mangelhaft erbracht wurde.

Einige Mitarbeiter der ÖDOBAG wären bereit, zur Schifffahrtspolizei zu gehen, welche unter einem akuten Personalmangel leidet. Aus Spargründen werden dort jedoch keine Posten ausgeschrieben. Dies ist umso unverständlicher, als sich so mancher Beamte der ÖDOBAG ohnehin im sogenannten Arbeitsservice befindet, vom Staat finanziert wird und aufgrund fehlender Aufträge nicht voll ausgelastet bzw. eingesetzt werden kann.

Um die durch Gesetz geregelten Tätigkeiten an der Internationalen Wasserstraße Donau, sowie die Beschäftigung der erfahrenen Bediensteten zu gewährleisten, schlug die Belegschaftsvertretung bereits mehrfach folgende Vorgangsweise vor:

- Zusammenlegung aller in hoheitlicher Verwaltung für die Donau zuständigen Bereiche und der damit verbundenen Auftragserfüllung.
- Jährliche Festlegung aller wiederkehrenden und notwendigen Tätigkeiten auf und an der Donau.
- Ermittlung und Festlegung des hiezu benötigten Personals, der Liegenschaften, der Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge, schwimmenden Geräte inkl. Vorhaltegeräte.
- Feststellung der Kosten und der Finanzierung.
- Beauftragung einer Gesellschaft, welche ausnahmslos und ausschließlich die festgelegten Tätigkeiten durchführt (Arbeitsservice)
- Zwingende Vorschreibung - Prüfung der Notwendigkeit der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit - der gesetzten Maßnahmen.
- Öffentliche Ausschreibung der Aufträge, die diese Gesellschaft nicht bewältigen kann.

Derzeit soll die ÖDOBAG im Auftrag des Verkehrsministeriums von einem Unternehmen namens "Trust Consult" geprüft werden. Angesichts der bisher schlechten Erfahrungen, macht sich die Belegschaft Sorgen um die Zukunft des Unternehmens.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit nachstehende

A N F R A G E

1. Befürworten Sie die Forderung der Belegschaftsvertreter, dass eine Zusammenlegung aller in hoheitlicher Verwaltung für die Donau gesetzlich zuständigen Bereiche und der damit verbundenen Auftragserfüllung erfolgen sollte?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, was werden Sie zur Umsetzung dieses Vorschlages unternehmen?
2. Befürworten Sie die Forderung der Belegschaftsvertreter, dass eine jährliche Festlegung aller wiederkehrenden und notwendigen Tätigkeiten auf und an der Donau erfolgen muss?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, was werden Sie zur Umsetzung dieses Vorschlages konkret unternehmen?
3. Befürworten Sie die Forderung der Belegschaftsvertreter, dass eine Ermittlung und Festlegung des - für alle wiederkehrenden und notwendigen Tätigkeiten auf und an der Donau - benötigten Personals, der Liegenschaften, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge, schwimmenden Geräte inkl. Vorhaltegeräte erfolgen muss?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, was werden Sie zur Umsetzung dieses Vorschlages unternehmen?
4. Befürworten Sie die Forderung der Belegschaftsvertreter, dass eine Feststellung der Kosten und der Finanzierung betreffend aller wiederkehrenden und notwendigen Tätigkeiten auf und an der Donau und des dazu benötigten Personals, der Liegenschaften, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge, schwimmenden Geräte inkl. Vorhaltegeräte erfolgen muss?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, was werden Sie zur Umsetzung dieses Vorschlages unternehmen?
5. Befürworten Sie die Forderung der Belegschaftsvertreter, dass die Beauftragung einer Gesellschaft, welche ausnahmslos und ausschließlich die festgelegten Tätigkeiten durchführt (Arbeitsservice) erfolgen sollte?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, was werden Sie zur Umsetzung dieses Vorschlages unternehmen?
6. Befürworten Sie die Forderung der Belegschaftsvertreter, dass eine Prüfung der Notwendigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der gesetzten Maßnahmen (Ausgliederung der ÖDOBAG, Teilung in Donau-Technik-GmbH und Donau-Betriebs-AG, etc.) erfolgen sollte?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Was werden Sie zur Umsetzung dieses Vorschlages unternehmen?

7. Besteht eine Möglichkeit, dass die ÖDOBAG die exklusive Donaubetreuung eingeräumt bekommt?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, ab wann und auf welche Art und Weise?
8. Welche Schritte werden Sie veranlassen um jene Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die ÖDOBAG auf der Donau gewinnbringend wirtschaften kann?
9. Gibt es eine Möglichkeit, einen Teil der Beamten der ÖDOBAG bei der unter Personalmangel leidenden Schifffahrtspolizei einzusetzen?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls ja, wie viele Mitarbeiter der ÖDOBAG könnten unter welchen Voraussetzungen ab wann bei der Schifffahrtspolizei eingesetzt werden?
10. Was werden Sie dagegen unternehmen, dass Landwirte über den Maschinenring (somit steuerlich begünstigt und unter wettbewerbsverzerrenden Bedingungen) - teilweise am Wochenende -Mäharbeiten im Uferbereich übernehmen und den Mitarbeitern der ÖDOBAG nur mehr jene zum Teil gefährlichen Arbeiten im Uferbereich bleiben, welche die Landwirte nicht erledigen können und wollen?
11. Was werden Sie unternehmen, damit Privatunternehmen - die zur Betreuung der Donau eingesetzt werden - einer strengereren Leistungskontrolle unterworfen werden?
12. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass jene Privatunternehmen, die keine ordnungsgemäße Leistung erbringen (z.B.: zu tiefe Baggerungen vornehmen), künftig von Ausschreibungen ausgeschlossen werden?
 - a. Falls nein, warum nicht?
 - b. Falls nein, welche sonstigen Maßnahmen werden künftig gegen Privatunternehmen gesetzt, die die ÖDOBAG konkurrieren aber keine ordnungsgemäße Leistung erbringen?